

Schulordnung

Präambel

Die Bachgauschule ist ein Oberstufengymnasium. Unsere Schule ist eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern und Angestellten mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Verantwortungen und Interessen. Dieser Vielfalt wird im Schulleben Rechnung getragen. Die Bachgauschule freut sich über die bunte Verschiedenheit an Lernenden und Lehrenden und trägt in der Unterrichtsgestaltung und im Umgang miteinander dieser Vielfalt Rechnung. Der Umgang ist daher geprägt von Achtung, Toleranz, Fairness und Solidarität.

Das Ziel der Schullaufbahn ist die allgemeine Hochschulreife und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Lernenden. Die Lernenden wollen eine umfassende Bildung sowie die Klarheit der beruflichen und persönlichen Ziele erlangen, die Kompetenzen in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln und an Kultur teilhaben. Deshalb wollen wir als Schule die Arbeit im Alltag so gestalten, dass Bildung, Gesundheit und Motivation gefördert werden.

Vier goldene Grundsätze der Schulordnung

- Jede*r Schüler*in hat das Recht, ungestört und bestmöglich zu lernen.
- Jede*r Lehrer*in hat das Recht, ungestört zu lehren.
- Jede*r hat das Recht am eigenen Bild und am eigenen geistigen und materiellen Eigentum.
- Jede*r trägt die Verantwortung für Schule, Umwelt und Lernen.

Dies bedeutet

- Die Bachgauschule ist rauchfrei, alkoholfrei, drogenfrei und waffenfrei.
- Die Unterrichtszeit wird von allen für das Lernen optimal genutzt. **Der Unterricht beginnt pünktlich** und wird von allen in aktiver Mitarbeit gestaltet. Ist die Lehrkraft nach 10 min nicht erschienen, ist immer eine Nachfrage im Sekretariat oder bei der Schulleitung nötig.
- Die Lehrkraft trägt die Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung, für die optimale Nutzung dieses Lernangebotes (z.B. auch das Bearbeiten von Unterrichtsmaterialien); für das eigene Lernen ist jeder Lernende selbst verantwortlich.
- Essen und Trinken sind im Unterricht verboten. In naturwissenschaftlichen Fachräumen gilt dies aus Sicherheitsgründen uneingeschränkt. In anderen Räumen können zwischen der Lerngruppe und der Lehrkraft situationsabhängig auch andere Regelungen getroffen werden.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt, um Unterricht und Rechte der Personen am geistigen Eigentum und Bild zu schützen. Der Leitfaden zur Nutzung digitaler Endgeräte ist zu beachten. Das Eigentum der Schulgemeinde ist sorgfältig zu behandeln. Deshalb sind Bücher einzubinden und sorgsam gemäß der Nutzungsordnung der Bibliothek zu behandeln.

- Der Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Um den Reinigungskräften eine problemlose Reinigung der Räume zu ermöglichen, sind die Stühle am Ende der sechsten und jeder nachfolgenden Doppelstunde hochzustellen. Zum Schutz der Umwelt sind am Unterrichtsende die Lichter auszuschalten und die Fenster zu schließen.

- **Unterrichtsbeginn und Ende**

1. / 2. Stunde	07:45 – 09:15
Pause	09:15 – 09:30 (15 Minuten)
3. / 4. Stunde	09:30 – 11:00
Pause	11:00 – 11:15 (15 Minuten)
5. / 6. Stunde	11:15 – 12:40
Pause	12:40 – 13:10 (30 Minuten)
7. / 8. Stunde	13:10 – 14:40
Pause	14:40 – 14:45 (5 Minuten)
9. / 10. Stunde	14:45 – 16:15
Pause	16:15 – 16:20 (5 Minuten)
11. / 12. Stunde	16:20 – 17:50

- Die A/B-Wochenregelung: Die A-Woche ist eine ungerade, die B-Woche eine gerade Kalenderwoche.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme und Sicherheit müssen die Treppen und Türen frei benutzbar bleiben und Zweiräder auf dem Schulgelände geschoben werden.
- Aus Rücksicht gegenüber Passanten bitten wir die Aufenthaltsfläche rechts neben dem Eingang zu benutzen und den **Gehweg freizuhalten**.
- In Notfällen wird die Schule sofort nach Alarmton oder Durchsage gemäß Notfallplan verlassen und die Notfallregelungen werden beachtet. Alles Nähere wird durch den schulischen Notfallplan geregelt.
- Gäste wie z.B. ehemalige Schüler*innen melden sich im Sekretariat an.
- Konflikte versuchen wir zunächst direkt miteinander zu klären. Gelingt dies nicht, so helfen Kurssprecher*innen, Tutor*innen, Schulseelsorge und Vertrauenslehrer*innen. Bitte den entsprechenden Leitfaden beachten.
- Fehlzeiten und Entschuldigungen werden gemäß Fehlstundenregelungen im Entschuldigungsheft dokumentiert.
- Abweichungen von der Schulordnung können für besondere Veranstaltungen durch die Schulleitung geregelt werden.
- Für das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes trägt die Bachgauschule keine Verantwortung. Lediglich der direkte Schulweg und Unterrichtsgänge sind über das Land Hessen versichert.
- Eltern, Lehrende und Lernende verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Schulordnung einzuhalten.
- Bei allen Klausuren sind Mobiltelefone sowie ähnlich nutzbare elektronische Kommunikationsmittel vor Beginn der Klausur beim Lehrer abzugeben. Das Nicht-Abgeben stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stand: 9/2023